

## Neue Härtebereiche für Trinkwasser

(Bekanntmachung nach § 9 WRMG)

Der Deutsche Bundestag hat am 01. Februar 2007 die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG) beschlossen. Die Neufassung ist am 05. Mai 2007 in Kraft getreten.

Nach § 9 des Gesetzes sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, zukünftig die Härtebereiche des Trinkwassers wie folgt anzugeben:

- **Härtebereich weich:**  
weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4°dH)
- **Härtebereich mittel:**  
1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14°dH)
- **Härtebereich hart:**  
mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14°dH)

## Kommentar zur Härtebereichseinteilung

Diese neuen drei Härtebereiche lösen die alten vier Bereiche ab. Die Angaben müssen in Millimol Calciumcarbonat pro Liter erfolgen (was für Härteangaben international gebräuchlich ist). Es wird davon ausgegangen, dass weiterhin die Gesamthärte (Summe der Konzentrationen von Calcium und Magnesium, berechnet als Calciumcarbonat) anzugeben ist.

Die neuen Härtebereiche beruhen auf europäischem Recht, die EG-Detergenzien-Verordnung verpflichtet die Waschmittelhersteller zur Angabe von Dosierempfehlungen für diese drei Härtebereiche.

Wie bisher haben die Wasserversorgungsunternehmen dem Verbraucher den Härtebereich mindestens einmal jährlich mitzuteilen.

Die Stadtwerke Waiblingen stellen Trinkwasser nach aktueller Definition mit den Härtebereichen

<b>mittel</b>	(bisher weich) und
<b>hart</b>	(bisher mittelhart)

zur Verfügung.

Eine umfassende Analyse erhalten Sie gerne auf Anfrage oder über Internet:

[www.stadtwerke-waiblingen.de](http://www.stadtwerke-waiblingen.de).

Rückfragen zum Thema Wasser beantworten wir Ihnen gerne unter Telefon 07151 131-408 oder 131-192.

Waiblingen, Mai 2007  
Stadtwerke Waiblingen GmbH  
Volker Eckert, Geschäftsführer